

### 3. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2022

JUKO Justizkommission Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2023

KR-Nr. 186/2023

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Wir verfahren wie beim Obergericht. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil, Präsident der Justizkommission (JUKO):* Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr 2021 von 1107 Fälle auf deren 979 gesunken. Die grösste Veränderung gab es bei der Anzahl der Eingänge im Bereich der abstrakten Normenkontrolle, welche von 38 auf 8 zurückging, was jedoch damit zu tun hat, dass all die Beschwerden gegen die Covid-Verordnungsgebung wegfielen und somit die Eingangszahlen in etwa wieder der Norm vor der Pandemie entsprechen.

2022 sanken auch die Erledigungen um neun Fälle auf 1021. Dies liegt einerseits daran, dass die Fälle generell aufwändiger werden, aufgeschobene Ferien aus den Corona-Jahren abgebaut wurden und das Verwaltungsgericht einige Mutterschaftsurlaube verzeichnete, was sich letztlich in einer Erhöhung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 5,5 Monaten im Vergleich zu 5,1 Monaten im Vorjahr zeigte. Als Justizkommission sind wir natürlich nicht erfreut darüber, dass die Bearbeitungszeit länger dauerte. Wenn ich mich recht erinnere: Vor sechs Jahren waren es vier Komma irgendetwas. Jetzt sind wir bei 5,5 Monaten. Im Vergleich zum angrenzenden Ausland – beispielsweise im Süden – ist es aber immer noch zügig.

Stark gestiegen hingegen ist die Anzahl der Weiterzüge ans Bundesgericht. Von den 1021 Erledigungen im Jahr 2022 wurden 313 Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen, Vorjahr 254. Davon sind 189 Fälle aus dem Berichtsjahr noch beim Bundesgericht pendent.

Das Verwaltungsgericht weist auch dieses Jahr wiederum auf die schwierige Lage bei der Rekrutierung von Gerichtsschreibenden hin. Die Differenz der finanziellen Entschädigung im Vergleich zur Privatwirtschaft ist signifikant und stellt eine grosse Herausforderung dar. Stellen müssen teilweise zwei Mal ausgeschrieben werden, um sie besetzen zu können. Zur Überbrückung von offenen Positionen und besserer Verteilung der Arbeitslast werden Gerichtsschreibende auch zwischen den Abteilungen ausgetauscht. Zur Besetzung der Stellen werden in der Kanzlei auch Kleinstpensen von 30 Prozent geschaffen.

Nebst der Rechtsprechung beschäftigt sich auch das Verwaltungsgericht mit den Vorbereitungsarbeiten zu einer digitalen Justiz und nutzt dabei die extra zur Verfügung gestellten 30 Stelleprozent zur Mitwirkung in kantonalen Arbeitsgruppen zur neuen Geschäftsverwaltung Helium und im Bund zur Justitia 4.0.

Zum Baurekursgericht: Die Anzahl der neu eingegangenen Rekurse stieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut und mittlerweile das vierte Jahr in Folge auf einen rekordhohen Stand von 1012 Fällen, was einer Zunahme von 28 Prozent

seit 2018 entspricht. Der Anstieg der Eingänge ist auf die unvermindert hohe Bautätigkeit im Kanton zurückzuführen. 76,6 Prozent der Eingänge sind aus dem Bereich Baupolizei. Aufgrund der Zunahme der Eingangszahlen sind auch die Pendenzen im vierten Jahr in Folge auf 806 gestiegen – 2018 waren es noch 559.

Auch am Baurekursgericht ist der Fachkräftemangel spürbar, denn sowohl Gerichtsschreibende als auch administratives Personal ist zunehmend schwieriger zu rekrutieren. Dies kann auch die Justizkommission bei der Ausschreibung der Stellen für neue Mitglieder des Baurekursgerichts beobachten.

Zum Steuerrekursgericht: Mit 526 Eingängen sind im Berichtsjahr deutlich mehr Geschäfte eingegangen als im Vorjahr mit 480. Dennoch konnte die Anzahl Pendenzen per Jahresende mit 362 im Vergleich zum Vorjahr mit 357 stabil gehalten werden. Die Nettoverfahrensdauer von 7,6 Monate konnte im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahreswert von 8,7 nochmals leicht reduziert werden, wobei mit rund 54,6 Prozent mehr Verfahren als im Vorjahr innert sechs Monaten erledigt wurden. Dieser Umstand erklärt sich das Steuergericht damit, dass im Homeoffice eher einfachere Fälle bearbeitet wurden und diese deshalb schneller abgeschlossen werden konnten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten für ihre Arbeit. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* An dieser Stelle begrüsse ich Peter Sprenger, Präsident des Verwaltungsgerichts.

*Peter Sprenger, Präsident des Verwaltungsgerichts:* Ich danke vorab dem Präsidenten der JUKO für seine wohlwollenden Ausführungen. Wir sind sehr froh, dass wir in der JUKO nach wie vor eine Kommission haben, die sich auch durch expliziten Sachverstand auszeichnet.

Was den Geschäftsgang anbelangt, hat der Präsident Ihrer Kommission schon ausführlich die Zahlen referiert. Es ist so, dass unsere Eingänge im Berichtsjahr leicht zurückgegangen sind. Es sind hier in bestimmten Materien die Eingänge zurückgegangen. Wie erwähnt, betrifft dies einmal die Covid-Fälle (*Corona-Pandemie*). Es gibt an und für sich keine anfechtbaren Covid-Verordnungen mehr. Entsprechend ist diese Zahl der sogenannten abstrakten Normenkontrollen zurückgegangen. Was wir weiterhin sehen, ist ein Rückgang in migrationsrechtlichen Verfahren. Das betrifft einerseits die aufenthaltsrechtliche Seite, aber auch die ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen. Hier gehen wir auch davon aus, dass dies immer noch Nachwirkungen der ganzen Covid-Zeit sind. Höchstwahrscheinlich wurden für Betroffene weniger negative Entscheide getroffen. Dementsprechend wurden auch weniger Beschwerden ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Weiter haben wir auch einen Rückgang der Steuerfälle. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass beim Steuerrekursgericht in letzter Zeit der Stand der Erledigungen unter dem Mittel der Vorjahre lag. Entsprechend gab es weniger Weiter-

züge ans Verwaltungsgericht. Wir gehen aber davon aus, dass wir in beiden Bereichen mit einem Wiederanstieg dieser Zahlen rechnen müssen. In dem Sinne handelt es sich hier wohl um eine vorübergehende Erscheinung.

Wir haben andererseits in bestimmten Rechtsgebieten eine Zunahme der Eingänge. Das trifft insbesondere im Bereich der Staatsbeiträge zu. Darunter fallen allerdings auch noch die Covid-Hilfen, die individuellen Covid-Hilfen, die strittig sind. Wir haben auch eine Zunahme im Bereich der Polizei und des Gewaltschutzes. Unverändert hoch sind die baurechtlichen Bewilligungsverfahren. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass von der Vorinstanz sehr viele Entscheide ergehen, da dort einfach sehr viele Rekurse eingehen. Was die baurechtlichen Verfahren anbelangt, müssen wir damit rechnen, dass aufgrund der weiterhin zunehmenden Eingänge bei der Vorinstanz, also vor dem Baurekursgericht, auch wir am Verwaltungsgericht mit einer weiteren Zunahme rechnen müssen.

Was die Erledigungen anbelangt, hat das Verwaltungsgericht im Jahr 2022 1021 Fälle erledigt. Dies entspricht praktisch dem Vorjahreswert. Die Zahl der Pendenzen konnte auf 428 gesenkt werden. Der Kommissionspräsident hat schon erwähnt, dass die Verfahrensdauer zugenommen hat, was selbstverständlich auch uns keine Freude bereitet. Es sind hier einige Faktoren schon erwähnt worden. Es gibt darüber hinaus noch den Umstand, dass – eben durch die Streuung der Fälle auf die verschiedenen Rechtsgebiete – dies auch die Verfahrensdauer beeinflusst, weil eben der Mix ein anderer ist. Die baurechtlichen Verfahren werden in der Regel sehr langwierig geführt. Es sind meistens beide Seiten, beide Streitparteien, anwaltlich vertreten. Das führt dazu, dass Schriftenwechsel durchgeführt werden und es sehr lange dauern kann, bis sich die Parteien abschliessend einmal geäußert haben. Dagegen sind steuerrechtliche Verfahren, auch migrationsrechtliche Verfahren, in der Regel nicht mit einem allzu langen Schriftenwechsel verbunden. Das ist mit ein Grund für die statistisch längere Verfahrensdauer. Was die Erledigungen anbelangt, so waren in der Sache 27 Prozent der Beschwerden am Verwaltungsgericht erfolgreich, das heisst, der vorinstanzliche Entscheid wurde ganz oder teilweise geändert.

Zum Personellen: Wie erwähnt, haben wir zwei neue Richterkollegen erhalten, dank der von Ihnen bewilligten Stellenaufstockung für das richterliche Personal. Neu gewählt sind Franz Kessler Coendet und José Krause. Beide haben letztes Jahr ihr Amt angetreten. Die beiden verstärken im Übrigen die Richterschaft der ersten und dritten Abteilung je mit 50 Prozent. Das sind auch die Abteilungen, die nicht von den rückgängigen Eingangszahlen betroffen sind, sondern eher die Abteilungen, die von den zunehmenden Zahlen betroffen sind. Also in dem Sinne konnten wir diese Ressourcen zielgerichtet einsetzen. Das Präsidium ist am 1. Juli 2022 von Andreas Frei auf mich übergegangen. Der Gesamtpersonalbestand hat sich leicht erhöht. Wir haben 100 Stellenprozent mehr; wir haben neu 38,6 volle Stellen. Das ist auch auf die höhere Anzahl der Richterstellen zurückzuführen, auch auf eine Aufstockung des Generalsekretariats im Hinblick auf die Digitalisierung und das Gerichtsschreiberpersonal in Bezug auf Covid-Hilfsfälle.

Ebenfalls ein Thema, das uns weiterhin beschäftigt, ist die digitale Justiz. Das beschäftigt uns wirklich sehr und bindet auch erhebliche Ressourcen. Wir sind ja

nicht nur von der gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 betroffen – wie auch alle anderen Gerichte in der Schweiz. Wir beim Verwaltungsgericht sind zusätzlich mit dem DigiLex beschäftigt, also mit der kantonalen Digitalisierungsvorlage der Justiz. Das ist nicht ganz einfach, da es teilweise Abläufe gibt, die nicht koordiniert erscheinen. Wir sind sehr erpicht, hier einen zusätzlichen Aufwand aufgrund des kantonalen Digitalisierungstempos zu vermeiden. Es ist jedenfalls ein Thema, das uns sicherlich nicht loslassen wird. Weiterhin haben wir das Problem, dass unser Mietvertrag für die Liegenschaften 2026 ausläuft. Wir sind aber mit der Unterstützung des Immobilienamtes mit einer Vermieterschaft im Gespräch. Zu den dem Verwaltungsgericht unterstellten Gerichten: Da ist zum Einen das Baurekursgericht. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, hatten wir einen markanten Anstieg von Eingängen. Es ist die Vergleichszahl 2018 erwähnt worden. Wir hatten letztes Jahr 1012 Eingänge. Ich habe noch die Vergleichszahl 2013: Da waren es 707 Fälle, die damals dort neu eingegangen sind. Also, das Baurekursgericht steht vor grossen Herausforderungen. Es ist dem Baurekursgericht Hochachtung zu zollen, wie es diese enorme Geschäftslast stemmen kann. Den Eingängen standen 939 Erledigung gegenüber. Das führte dann zu einem leichten Anstieg der Pendenzen auf 806 Fälle. Das Baurekursgericht konnte 47 Prozent der Fälle durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigen, was eben auch den Bemühungen des Baurekursgerichts zu verdanken ist, jeweils eine Vergleichslösung zu finden. Diese Vergleichsquote ist etwas gesunken gegenüber den Vorjahren. Der Präsident des Obergerichts hat schon erwähnt, dass Parteien manchmal nicht mehr so vergleichsbereit erschienen wie früher. Das könnte allenfalls auch hier der Fall sein. Diese hohe und weiter steigende Belastung des Baurekursgerichts ist meines Erachtens auch nicht nur vorübergehender Natur. Wir haben eine rege Bautätigkeit; wir haben eine gute Baukonjunktur. Wir haben steigende Immobilienpreise, was auch Baustreitigkeiten eher begünstigt. In dem Sinne ist hier nicht von einer abzunehmenden, sondern eher von einer zunehmenden Belastung in den kommenden Jahren auszugehen.

Kurz noch zum Steuerrekursgericht: Die Eingänge sind wieder gestiegen. Sie waren im Jahr 2021 recht tief. Sie sind jetzt wieder auf 526 Fälle gestiegen. 521 Fälle konnten erledigt werden. Es bleiben dann noch 362 Pendenzen. Die Verfahrensdauer konnte dort erfreulicherweise von 8,1 Monate auf 7,6 Monate verkürzt werden. In dem Sinne ist auch hier das Steuergericht wieder auf gutem Wege. Abschliessend bitte ich Sie, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### *Detailberatung*

#### *I.*

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.**

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.